

Antrag auf eine Melderegisterauskunft

Angaben zu meiner Person zwecks Rücksendung der Anfrage auf dem Postweg:

Ggf. Firma	
Familiename, Vorname	
PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer	

Die Auskunft wird für folgenden Zweck benötigt:

privat

gewerblich und zwar für:

Adressabgleich

Aktualisierung eigener Bestandsdaten

Forderungsmanagement

Markt,- Meinungs- und Sozialforschung

Adressermittlung und -weitergabe an die folgende(n) Person(en) oder Stelle(n):

Sonstige Zwecke und zwar:

Eine Verwendung für Werbung und Adresshandel erfolgt nicht.

Eine Verwendung für Werbung und Adresshandel ist beabsichtigt. Die Einwilligungserklärung der gesuchten Person zu diesem Zweck liegt mir vor und ist als Anlage beigefügt.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familiename:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	

Letzte bekannte Anschrift:

PLZ, Wohnort:	
Straße, Hausnummer:	
Sonstige Angaben:	

Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.

(aktuell auf der Insel Wangerooge gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.

Höhere Kosten werden übernommen.

Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person auf der Insel Wangerooge gewohnt hat.

Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen eines Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der Eltern angeben.

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Zweck der Anfrage. Eine Anfrage für private Zwecke (Klassentreffen usw.) kostet 9,00 €. Dagegen beträgt die Gebühr für gewerbliche Anfragen 12,00 €. Eine Recherche

im Archivbestand ist mit besonderen Ermittlungen und somit mit einem höheren Aufwand verbunden. Für diesen Fall erhöhen sich die Gebühren für private Zwecke auf 15,00 € und für gewerbliche Anfragen auf 18,00 €.

Die Gebühr wurde auf Grund des von mir angegebenen Zweckes in der vorher genannten Höhe bereits auf das Konto der der Gemeindekasse Wangerooge (IBAN DE 28 2826 2254 6010 491002; BIC GENODEF1JEV) überwiesen.

Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigefügt.

Die Gebühr wird per Verrechnungsscheck gezahlt. Dieser liegt diesem Antrag bei.

Die Gebühr wird im Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt in der Gemeindekasse Wangerooge in bar beglichen.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise:

Die volle Verwaltungsgebühr wird auch dann fällig, wenn von der gesuchten Person keine Meldeunterlagen (mehr) vorhanden sind bzw. sich mit den vom Anfragenden gemachten Angaben keine Person eindeutig zuordnen lässt oder der Inhalt der erteilten Auskunft bereits bekannt ist.